



## Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Hasbergen e.V.

Ich möchte Mitglied im Reit- und Fahrverein Hasbergen werden:

Familienname: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Reiten

Fahren

### MITGLIEDSCHAFT

Familie Einzel Aktiv Passiv

1. Vorname: _____ geb. am: __. __. __ Beruf: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Vorname: _____ geb. am: __. __. __ Beruf: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Vorname: _____ geb. am: __. __. __ Beruf: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Vorname: _____ geb. am: __. __. __ Beruf: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vorname: _____ geb. am: __. __. __ Beruf: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit Vereinszwecken sowie sonstigen Veranstaltungen des Vereins personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in Print- und Telemedien sowie in elektronischen Medien veröffentlicht.

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Sie ist in der jeweils gültigen Form im Internet unter [www.reitverein-hasbergen.de](http://www.reitverein-hasbergen.de) einsehbar.

*Ich erkläre mich mit der nachstehenden Beitragsordnung und den Zahlungsmodalitäten einverstanden. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug (bitte SEPA-Basis-Lastschriftmandat auf der Rückseite ausfüllen!)*

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Bei Minderjährigen: Anschrift und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und Beitragzahlers.*

\_\_\_\_\_  
Anschrift und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



**Diese Informationsseite verbleibt beim Antragsteller !**

**Informationen zur Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Hasbergen e.V.**

**Jahresbeiträge Vereinsmitgliedschaft:**

<b>Einzelbeitrag</b>	<b>Passiv</b>	<b>Aktiv</b>
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €	50,00 €
Erwachsene	35,00 €	75,00 €
<b>Familienbeitrag</b>	<b>Passiv</b>	<b>Aktiv</b>
2 Erwachsene und Kinder bis zum 18. Lebensjahr	54,00 €	
bei 1 aktiven Mitglied		92,00 €
bei 2 aktiven Mitgliedern		120,00 €
bei 3 aktiven Mitgliedern		148,00 €
bei 4 aktiven Mitgliedern		176,00 €

**Beitragsordnung des Reit- und Fahrvereins Hasbergen e.V.:**

- Über die Aufnahme des Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung. Eine vorläufige Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
- Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich mit der Anmeldung fällig. Erfolgt die Anmeldung erst in der 2. Jahreshälfte, so ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
- Der Mitgliedbeitrag wird zum 31. März des Jahres abgebucht.
- Die Mitgliedschaft kann **nur schriftlich mit 3-monatiger Frist zum Jahresende** gekündigt werden.
- Die Mitgliederversammlung kann Auflagen beschließen.
- Jedes aktive Mitglied mit einem Pferd verpflichtet sich hiermit, sein Pferd gegenüber Ansprüchen Dritter zu versichern.

**Informationen zum Unterricht auf den Schulpferden des Reit- und Fahrvereins Hasbergen:**

**Zahlungsmodalitäten für den Longenunterricht und die Reit-Vorschule:**

Für den Longenunterricht und die Reit-Vorschule wird zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag monatlich ein Betrag in Höhe von **40,00 €** per Lastschrift eingezogen.

**Zahlungsmodalitäten für den Schulreitbetrieb:**

Für den Schulreitbetrieb werden zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag monatlich im Voraus die für den Unterricht fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen (z.B. bei einer Unterrichtsstunde pro Woche: **70,00 €/Monat**).

Die Reitgelder sind für 11 Monate im Jahr zu entrichten.

Der zahlungsfreie Monat ist die 3-wöchige Schulpferdepause in den Sommerferien, in der kein Unterricht stattfindet sowie eine Woche in den Weihnachtsferien zwischen den Feiertagen.

**Die Reitgelder sind auch bei Abwesenheit des Reitschülers (z.B. Urlaub) zu entrichten**

(Ausnahmen: längere Krankheit, Kur).

Sollte der Unterricht durch Ausfall eines Pferdes oder durch Ausfall des Reitlehrers nicht stattfinden, so werden diese Beträge im Folgemonat erstattet.

Die **KÜNDIGUNG des Longen- oder Reitunterrichtes** und der Reit-Vorschule kann nur

**SCHRIFTLICH zum jeweils übernächsten Monat** erfolgen.

Stand September 2015